

Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

19-09

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2016 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2013 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist (vgl. S. 3).

Alle hängigen Motionen und Postulate werden im Anhang mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang, S. 6 ff.).

Zu beachten ist, dass die Neunummerierung der erheblich erklärten Motionen und Postulate per 1. Januar 2014 aufgehoben wurde. Die erheblich erklärten Motionen und Postulate werden seit Anfang 2014 nur noch unter der bei der Einreichung des Vorstosses festgelegten, der Chronologie folgenden Nummer geführt (z.B. Motion 2007/4).

1. Postulate

2016/1 Postulat Andreas Frei vom 11. Januar 2016, erheblich erklärt am 5. September 2016
(Ratsprotokoll 2016, S. 557)

Aufteilung Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf

«Die zweckgebundenen Mittel, gemäss Art. 71 des kantonalen Strassengesetzes, die für Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen zur Verfügung stehen, sollen zwischen Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt werden, damit sie dem effektiven Bedarf entsprechen. Der sechste Abschnitt (Finanzierung der Strassen) soll entsprechend angepasst werden.»

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Zur Bearbeitung der Fragestellung wurde unter Leitung von Tiefbau Schaffhausen eine Arbeitsgruppe mit dem Postulanten und Vertretern des Finanzdepartements sowie verschiedener Gemeinden gebildet. Die Arbeitsgruppe schloss ihre Beratung im August 2017 ab. Neben dem Kostenteiler gemäss Art. 72 des kantonalen Strassengesetzes soll insbesondere auch die Anpassung der Zuständigkeiten im betrieblichen Unterhalt an Kantonsstrassen innerorts angepasst werden. Das Postulat wird zu einer Revision des Strassengesetzes führen. Das Baudepartement beabsichtigte, im Jahr 2018 die Eckpunkte der Gesetzesrevision den Fraktionen des Kantonsrats zu präsentieren und im Anschluss die Vorlage zu erarbeiten. Aufgrund des ebenfalls hängigen und thematisch verwandten Postulats 2016/3 «Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden» von Kantonsrat Walter Hotz wurde die Gesetzesrevision vorerst zurückgestellt. In Absprache mit dem Finanzdepartement beabsichtigt das Baudepartement nun, die Erarbeitung der Vorlage betreffend Revision des Strassengesetzes im Jahr 2019 wieder aufzunehmen und im Jahr 2020 in Abstimmung mit dem Postulat 2016/3 dem Kantonsrat zu überweisen.

2016/3 Postulat Walter Hotz vom 14. März 2016, erheblich erklärt am 5. September 2016
(Ratsprotokoll 2016, S. 568).

Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

"Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Vorlage zur Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden auszuarbeiten und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten. Die Zuständigkeit und Verantwortung soll derjenigen staatlichen Ebene zugewiesen sein, die für die Kosten aufkommen muss, um Fehlanreize zu verhindern und sinnvolle Zusammenarbeitsformen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, die Zuständigkeit und Verantwortung derjenigen staatlichen Ebene zuzuweisen, die für die Kosten aufkommt. Der Regierungsrat hat dieses Thema zu einem Schwerpunktthema der Legislaturperiode 2017 – 2020 gemacht. Die Bearbeitung des Postulates gestaltet sich aufgrund der breiten Betroffenheit und der geforderten Zusammenarbeit über alle Departemente und zwei Staatsstufen (Kanton und Gemeinden) hinweg als sehr aufwendig. Nachdem ein Grundlagenbericht über 30 Verbundaufgaben erstellt war, hat der Steuerungsausschuss Mitte 2018 den Projektauftrag verabschieden können. Er hat entschieden, die theoretisch beschriebenen Verbundaufgaben zunächst einer praktischen Prozessanalyse zu unterziehen. Fachpersonen aus den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung haben daher in der zweiten Hälfte 2018 die Prozessabläufe und den Personal- und Sachaufwand der Verbundaufgaben in Arbeitsgruppen überprüft. Die Ergebnisse wurden dem Steuerungsausschuss Ende 2018 vorgestellt und werden demnächst in Berichtsform in den beteiligten Organisationen geprüft. Anschliessend folgt die Ausarbeitung konkreter Entflechtungsvarianten durch die Fachgruppenmitglieder und die zuständigen Departemente. Der Kantonsrat wird mittels einer Orientierungsvorlage informiert. Ziel ist es, dem Kantonsrat 2019 eine Orientierungsvorlage zu unterbreiten, welche Aufschluss über mögliche Entflechtungsmassnahmen und Empfehlungen geben wird. Entsprechend der Beschlüsse des Kantonsrates werden anschliessend die einzelnen Gesetzesänderungen ausgearbeitet.

Nr. 2017/3 Postulat René Schmidt vom 15. Mai 2017, erheblich erklärt am 19. Februar 2018
(Ratsprotokoll 2018, S. 168)

Stopp dem Poststellen-Kahlschlag im Kanton Schaffhausen

"Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen. Zudem sollen die Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Die am 3. Juli 2017 eingereichte Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» zielte wie das Postulat 2017/3 darauf ab, die Schliessung von Poststellen zu verhindern. Die Mehrheit des Kantonsrats hat die Ablehnung der Initiative empfohlen. Dies unter anderem mit der Begründung, dass die Poststellen durch Postagenturen mit kundenfreundlicheren Öffnungszeiten ersetzt würden und dass auf Bundesebene diverse Vorstösse darauf abzielten, die in den Postagenturen erbrachten Dienstleistungen weiter an die Dienstleistungen der Poststellen anzugleichen. Anlässlich der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde dieser Empfehlung mit 54.3% Nein-Stimmen gefolgt. Die Anstrengungen des Regierungsrates zielen daher auf die Verbesserung des Service public insgesamt und nicht auf die Erhaltung aller bisherigen Poststellen.

2. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

2016/6 Motion Jürg Tanner vom 7. November 2016, erheblich erklärt am 3. Juli 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 641)

Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrats

„Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Schulgesetz in folgendem Sinn zu ändern und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen:

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements ist nicht mehr Präsident des Erziehungsrats, sondern einfaches Mitglied. D.h. der Kantonsrat wählt neu den Präsidenten oder die Präsidentin, der unabhängig von der kantonalen Verwaltung sein muss.

Zudem sind Vor- und Nachteile aufzuzeigen, wenn die Geschäfte des Erziehungsrats unabhängiger von der Verwaltung geführt werden.“

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 25. September 2018 an den Kantonsrat betreffend die Umsetzung der Motion "Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrats" (Amtdruckschrift 18-70).

2018/4 Motion Renzo Loiudice vom 19. März 2018, erheblich erklärt am 2. Juli 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 633)

Erhöhung der Stimmbeteiligung

"Der Regierungsrat wird eingeladen, das Wahlgesetz (SHR 160.100) wie folgt anzupassen, damit die Anzahl der gültigen Stimmen erhöht und die Stimmbeteiligung verbessert wird [Art. 53bis Abs. 4]."

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 27. November 2018 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung briefliche Stimmabgabe [Amtdruckschrift 18-86]).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 29. Januar 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Motionen

2007/4 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007
(Ratsprotokoll 2007, S. 811); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates
vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 277)

Änderung Elektrizitätsgesetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.»

Aktueller Stand:

Mit der Konzessionserteilung per 1. Januar 2007 an drei Konzessionsnehmer wurden die Netzgebiete im Sinne des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes für 20 Jahre bis Ende 2026 bezeichnet und zugeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine neuen Konzessionsgebühren anfallen. Sobald bundesrechtliche Vorgaben eine frühere Revision des Elektrizitätsgesetzes erfordern, wird eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet.

2017/3 Motion Renzo Loiudice vom 15. Mai 2017, erheblich erklärt am 19. Februar 2018
(Ratsprotokoll 2018, S. 190)

Ideales Lebensumfeld für Familien - Anpassung der Familienzulagen

"Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass dadurch die Kinder- und Ausbildungszulagen spürbar erhöht werden."

Aktueller Stand:

Im Rahmen der Erheblicherklärung der Motion hat der Regierungsrat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 eine Erhöhung der Familienzulagen zu prüfen. Dieser Argumentation schlossen sich auch Teile des Kantonsrates an. Inzwischen haben die Diskussionen um die Steuervorlage STAF auf Bundesebene eine andere Wendung genommen: Anstelle der Erhöhung der Familienzulagen wird der soziale Ausgleich nunmehr über die AHV gesucht. Die Verknüpfung der Steuerfragen mit den Familienzulagen wurde auf Bundesebene dagegen aufgegeben. Dessen ungeachtet verpflichtet die erheblich erklärte Motion den Regierungsrat weiterhin zur Tätigkeit. Aktuell wird vertieft geprüft, ob eine Erhöhung der Familienzulagen gleichwohl mit der STAF verknüpft werden kann oder aber eine separate Vorlage ausgearbeitet werden soll.

2017/4 Motion Rainer Schmidig vom 29. Mai 2017, erheblich erklärt am 5. März 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 232).

Gerechtere Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen betreffend die Anpassung von Art. 35 Abs. 1 lit. g des Gesetzes über die direkten Steuern, damit die Abzüge für die Versicherungsbeiträge und Zinsen von Sparkapitalien im Kanton Schaffhausen in die gleiche Grössenordnung zu liegen kommen wie in den Nachbarkantonen Zürich und Thurgau."

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat wird im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) hierzu Bericht und Antrag stellen.

2017/5 Motion Martina Munz vom 21. August 2017, erheblich erklärt am 4. September 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 790)

Stromnetz nicht an private Investoren veräussern

«Das Elektrizitätsgesetz (SHR 731.100) ist wie folgt anzupassen:

Art. 14a Versorgungssicherheit (neu)

¹ Der Kanton Schaffhausen sorgt dafür, dass die systemrelevanten Teile der Stromversorgung, insbesondere die Stromnetze, in öffentlicher Schweizer Hand sind.

² Unternehmen, an denen der Kanton Schaffhausen direkt oder indirekt beteiligt ist, dürfen das sich in der Schweiz befindende Stromnetz weder ganz noch teilweise an nicht öffentliche Körperschaften veräussern.

³ Bei einer Veräusserung ist eine Weitergabe an nicht öffentliche Körperschaften auszuschliessen.»

Aktueller Stand:

Es war für den Regierungsrat bereits vor Einreichung dieser Motion unbestritten, dass die Stromnetze insbesondere der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) und der Axpo Holding AG mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben sollen. Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich in verschiedenen Stellungnahmen klar positioniert. Wenn es um die Axpo Holding AG geht, entscheidet nicht der Kanton Schaffhausen allein, sondern sämtliche Eigner. Fragen der Beteiligung und Veräusserung sind Gegenstand der Eignerstrategie und des Aktionärbindungsvertrags (ABV). Die entsprechenden Entwurfsdokumente inklusive einem Erläuterungsbericht werden einer Vorkonsultation in den zuständigen Kommissionen der Kantonsparlamente unterzogen. Diese Vorkonsultation soll im Jahr 2019 stattfinden. Nach einer allfälligen Bereinigung wird der Schaffhauser Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zum neuen Vertragswerk unterbreiten. Es ist sinnvoll, diese Schritte abzuwarten, bevor eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird.

Beim Verkauf der 15 % EKS-Aktien an die EKT vom 12. Dezember 2017 wurde im Partnervertrag unter anderem eine «change of control»-Klausel vereinbart. Danach kann der Kanton Schaffhausen den 15 %-Aktienanteil zurückkaufen, sollte die heute zu 100 % dem Kanton Thurgau gehörende EKT über 50 % ihrer Aktien veräussern. Damit ist sichergestellt, dass insbesondere das Stromnetz vollständig in öffentlicher Hand bleibt.

2017/6 Motion Andreas Frei vom 21. August 2017, erheblich erklärt am 4. September 2017
(Ratsprotokoll 2017, S. 799)

Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien

«Das Elektrizitätsgesetz (SHR 731.100) ist wie folgt anzupassen:

Art. 14c streichen

Art. 14b Genehmigungspflicht (neu)

¹ Vereinbarungen, die der Kanton Schaffhausen mit seinen direkten oder indirekten Beteiligungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingeht (Aktionärsbindungsvertrag), bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates.

² Das Veräussern oder Überlassen der Beteiligungen oder der Verkauf von substanziellen Vermögenswerten bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

³ Der Genehmigungsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.»

Aktueller Stand:

Bereits mit der aktuellen Kantonsverfassung (Genehmigung Verträge) sowie dem Beschluss des damaligen Grossen Rates betreffend die Genehmigung des Vertrages über die Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG und des Vertrages über den Ankauf der Kraftwerke Beznau-Löntschi vom 3. Juni 1914 bedarf ein neuer Aktionärsbindungsvertrag (ABV) mit der Axpo Holding AG der Zustimmung des Kantonsrats. Der entsprechende Entwurf wird zusammen mit der Eigentümerstrategie und den Statuten einer Vorkonsultation in den zuständigen Kommissionen der Kantonsparlamente unterzogen. Diese Vorkonsultation soll im Jahr 2019 stattfinden. Nach einer allfälligen Bereinigung wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zum neuen Vertragswerk unterbreiten. Im ABV geht es unter anderem um die Festlegung von Regeln zur Veräusserung von Eigentumsanteilen. Sobald der ABV vorliegt, wird eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet.

2018/1 Motion Martina Munz vom 15. Januar 2018, erheblich erklärt am 14. Mai 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 350)

Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates

"Artikel 12 Absatz 1 des Elektrizitätsgesetzes (SHR 731.100) wird wie folgt geändert:

¹ Der Kantonsrat (Grosse Rat) kann unter Berücksichtigung der energiepolitischen Interessen des Kantons und der Marktverhältnisse die Veräusserung von bis zu einem Drittel der Aktien an Dritte beschliessen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum."

Aktueller Stand:

Der Vorstoss wurde vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2018 an eine kantonsrätliche Kommission überwiesen. Diese hat anlässlich ihrer Kommissionssitzung am 6. September 2018 dem Kantonsrat den Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/4 betreffend Motion 2018/1 «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates» mit folgenden Änderungen von Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes unterbreitet (ADS 18-72):

¹ Der Kantonsrat kann die Veräusserung von Aktien an Dritte beschliessen, soweit die kapital- und stimmenmässige Mehrheit beim Kanton bleibt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Streichen.

^{2 (neu)} Will der Kantonsrat die kapital- und stimmenmässige Mehrheit aufgeben, unterliegt sein Beschluss dem obligatorischen Referendum.

³ Beschlüsse des Kantonsrates über eine Fusion der EKS AG mit anderen Gesellschaften oder über ihre Einbringung in eine Holdinggesellschaft unterliegen ebenfalls dem obligatorischen Referendum.

Der Kantonsrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 den Bericht und Antrag der Spezialkommission in erster Lesung zu Ende beraten. Das Geschäft ging zurück an die Spezialkommission. Mit einem Beschluss ist im Jahr 2019 zu rechnen.

2018/2 Motion Markus Müller vom 19. Februar 2018, erheblich erklärt am 28. Mai 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 403)

Revision Geschäftsordnung des Kantonsrates

"Das Büro des Kantonsrats wird beauftragt, Artikel 10 «ständige Kommissionen» der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen zu überarbeiten."

Aktueller Stand:

Der Vorstoss verlangt die Überprüfung/Überarbeitung aller Ständigen Kommissionen und wurde dem Büro zugewiesen – verbunden mit dem Auftrag, zuhanden des Kantonsrates eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Vorgesehen ist, dass zum Entwurf einer Vorlage die Fraktionen konsultiert werden und hernach die Vorlage im Sommer 2019 an den Kantonsrat überwiesen wird. Die Inkraftsetzung ist auf die neue Legislaturperiode ab 1. Januar 2021 geplant.

2018/3 Motion Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018, erheblich erklärt am 11. Juni 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 493).

Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur stufengerechten, transparenten und nach demokratiepolitischen Massstäben ausgestalteten Neuregelung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen, insbesondere zum Finanzvermögen, zu unterbreiten.

Neben den Kompetenzen für Beteiligungen sind auch jene für Liegenschäfte, Baurechtsvergaben, Darlehen an Dritte und andere Verpflichtungen zu definieren. Für die Wirtschaftsförderung kann zwecks Bereitstellung von Bauland ein grösserer Handlungsspielraum für die Regierung bestehen."

Aktueller Stand:

Es wurden erste Abklärungen getroffen. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Berichtes und Antrages wird im Verlaufe des Jahres 2019 in Angriff genommen.

2018/6 Motion Thomas Hauser vom 25. Juni 2018, erheblich erklärt am 17. September 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 726)

Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes

«Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1998 im Sinne der vorgesehenen Revisionsvorlage vom 13. März 2012 vorzusehen.»

Aktueller Stand:

Das Baudepartement hat noch im Jahr 2018 eine Kick-Off-Sitzung durchgeführt und startet das Projekt anfangs 2019. Geplant ist die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage zu Handen des Kantonsrats im Winter 2019/20.

Postulate

2010/1 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 81); Fristverlängerung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 278)

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.»

Aktueller Stand:

Für die Anerkennung von schweizerischen GA und Halbtax-Abos auf der Hochrheinstrecke ist ein Ausbau des Angebots notwendig. Grundlage für den Angebotsausbau auf der Hochrheinstrecke ist deren Elektrifizierung (HREL). Im Berichtsjahr ist die HREL mit Aufnahme in die Botschaft des Bundesrates ans Parlament zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) Ausbauschnitt (AS) 2035 einen wichtigen Schritt vorangekommen. Für die Anerkennung von GA und Halbtax-Abos auf der Hochrheinstrecke muss im Zusammenhang mit dem Schweizer Beitrag an die Elektrifizierung gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr, dem Land Baden-Württemberg, den Verkehrsverbänden und den Schweizer Transportunternehmen eine Einigung erzielt werden. Als Grundlage hat der Kanton Schaffhausen bereits 2017 die potentiellen Auswirkungen ermittelt und mögliche Anerkennungsszenarien identifiziert. Die Anerkennung ist ein zentrales Element für die dringend notwendige Attraktivierung der Hochrheinstrecke. Der Regierungsrat engagiert sich deshalb in diesem Projekt an vorderster Front.

2014/9 Postulat Martina Munz vom 27. Oktober 2014, erheblich erklärt am 12. Januar 2015 (Ratsprotokoll 2015, S. 40)

Ergänzung kantonales Radwegnetz

"Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Radwegnetz ab Wilchingen/Osterfingen durch das Wangental Richtung Jestetten und Rheinfell/Schaffhausen in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden optimal zu ergänzen."

Aktueller Stand:

Im Frühjahr 2016 wurde die grundsätzliche Linienführung zwischen Tiefbau Schaffhausen, der zuständigen Abteilung des Regierungspräsidiums Freiburg und den betroffenen Gemeinden Wilchingen, Dettighofen (D) und Jestetten (D) besprochen und verabschiedet. Der Radweg wird beidseits der Grenze weitgehend als «Naturradweg» im Talboden abseits der Kantons- bzw. Landesstrasse geführt. In den Jahren 2016/17 wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und den meist betroffenen Anspruchsgruppen sowie dem Gemeinderat von Wilchingen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Linienführung wurde daraufhin in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat im Auflageprojekt festgelegt

und im Dezember 2017 öffentlich aufgelegt. Gegen das Auflageprojekt erhoben aufgrund der Linieneinführung entlang dem Bach «Landgraben» diverse Naturverbände Einsprache. Das Auflageverfahren wurde sodann abgebrochen und die Wegführung im umstrittenen Bereich umgelegt. Das überarbeitete Projekt wurde im Herbst 2018 nochmals öffentlich aufgelegt. Die erneut eingegangenen Einwendungen wurden von Tiefbau Schaffhausen im Dezember 2018 abgelehnt. Tiefbau Schaffhausen geht davon aus, dass die Rechtsgültigkeit des Projekts im Laufe des Jahres 2019 erreicht wird.

Das Baudepartement des Kantons Schaffhausen beabsichtigt, das Projekt in den Jahren 2019/20 in Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den Gemeinden Wilchingen, Jestetten und Dettighofen zu realisieren.

2017/7 Postulat René Schmidt vom 21. August 2017, erheblich erklärt am 19. März 2018
(Ratsprotokoll 2018, S. 273)

Optimaler Standort für die Pädagogische Hochschule in der Kammgarn

«Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitverzugslos ernsthafte Abklärungen mit dem Stadtrat Schaffhausen zwecks Übersiedlung der Pädagogischen Hochschule in die beiden obersten Stockwerke des Gebäudes Kammgarn- West aufzunehmen.»

Aktueller Stand:

Die geforderten Abklärungen wurden im Jahr 2018 getroffen und führten zur Erkenntnis, dass die Stadt Schaffhausen dem Kanton die beiden obersten Stockwerke des Gebäudes Kammgarn-West für 9.8 Mio. Franken im Stockwerkeigentum abtreten, und im Gegenzug das lastenfreie Areal des ehemaligen Pflegezentrums für 9.19 Mio. Franken übernehmen würde. Der Wert des Areals Pflegezentrum wurde dabei durch eine Schätzung des Amtes für Grundstückschätzung vom 31. August 2018 ermittelt. In der Nettobetrachtung sind vom möglichen Erlös 2.0 Mio. Franken für den Rückbau der bestehenden Gebäude abzuziehen. Diese Erkenntnisse fliessen in die revidierte Vorlage zum «Bildungszentrum Geissberg» ein, welche die Regierung dem Kantonsrat im Laufe des Jahres 2019 unterbreiten und in welcher sie die Abschreibung des Postulats beantragen wird.

2017/8 Postulat der Spezialkommission 2017/4; eingereicht durch Kommissionspräsident Peter Scheck am 22. August 2017, erheblich erklärt am 6. November 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 938)

Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen

„Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, die das in der ehemaligen Vorlage zur Finanzierung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (13-101) enthaltene Modell

der Ressourcensteuerung als Lösungsansatz aufnimmt. Damit soll einerseits eine moderate Verdichtung der Volksschule erzielt werden und andererseits die Autonomie der Gemeinden in schulischen Belangen soweit möglich erhalten bleiben. Ein Grossteil der Einsparungen, welche durch eine Verdichtung erzielt wird, soll in die Schulqualität reinvestiert werden.“

Aktueller Stand:

Eine Arbeitsgruppe des Erziehungsdepartements erarbeitet mit Gemeindevertretern sowie Vertretern der Stadt Schaffhausen ein Modell zur Umsetzung einer alternativen Steuerung der finanziellen Mittel des Kantons im Volksschulbereich. In einer Simulation werden die Effekte auf die Gemeinden aufgezeigt. Im Sommer 2019 findet ein Hearing zu den Entwürfen statt. Ein entsprechender Bericht und Antrag an den Kantonsrat ist bis Ende 2019 zu erwarten.

2017/9 Postulat Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017, erheblich erklärt am 10. März 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 287)

Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder

«Der Regierungsrat wird eingeladen, eine gesamtheitlich optimierte Lösung für die sprachliche Frühförderung (Deutsch als Zweitsprache) zu präsentieren. Die Lösung soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet werden. Damit sollen sowohl die Sonderschule als auch die Regelschule entlastet sowie die Bildungschancen fremdsprachiger Kinder nachhaltig verbessert werden.»

Aktueller Stand:

Ziel des Postulats ist es, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit aller Kinder im Kanton Schaffhausen zu fördern. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, dass jedes Kind ab Geburt sein soziales, emotionales, kognitives, motorisches und sprachliches Potenzial entwickeln kann. Zur Beantwortung des Postulats wurde im Berichtsjahr eine Auslegeordnung über Lösungsansätze zur frühen Sprachförderung Deutsch in anderen Kantonen erstellt und ausgewertet. Darüber hinaus wurde eine Projektorganisation, bestehend aus einer Arbeitsgruppe aus Fachpersonen der Frühen (Deutsch-) Förderung, einer Resonanzgruppe mit Gemeindevertretern aus grossen, mittleren und kleinen Gemeinden des Kantons sowie einer politischen Steuergruppe, gebildet. Es haben bisher drei Workshops stattgefunden. Dabei wurde eine erste Stossrichtung für die Beantwortung des Postulats erstellt. Diese wird im ersten Quartal 2019 der politischen Steuergruppe präsentiert. Danach werden allfällige Anpassungen vorgenommen und zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe zurückgegeben. Das Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen beabsichtigt, dem Kantonsrat bis Ende 2019 Bericht über das Resultat dieses Prüfauftrags zu erstatten.

Zollübergang Thayngen - Problematik des Schleichverkehrs

«Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine umfassende Überprüfung der Gesamtsituation zu veranlassen und zu analysieren, welche Massnahmen konkret zur Entspannung der Situation realisiert werden können. Nebst dem Fokus auf die Optimierung des Hauptzollübergangs als Ursache sollen die Schleichwegschwerpunkte einbezogen werden und spezifische Beruhigungsmassnahmen auf ihre allgemeine Wirkung hin überprüft werden. Dazu gehören insbesondere folgende Betrachtungen:

- Nationale und internationale Bedeutung des Zollübergangs
- Gesamtsituationsanalyse des Verkehrs
- Triage Schwerverkehr/Personenverkehr
- Zusammenarbeit/Einbezug ASTRA
- Schleichwegbegrenzungsmöglichkeiten (Attraktivitätsfrage) mit Zielsetzung Platz und ungehinderter Fluss des Schwerverkehrs sowie Eliminierung der Individualverkehrsbehinderung.»

Aktueller Stand:

Das vom Kantonsrat überwiesene Postulat unterstützt das Baudepartement und den Gemeinderat von Thayngen sowie die lokalen Zollbehörden in ihren Bemühungen für eine reibungslose und sichere Verkehrsabwicklung am Hauptzoll Thayngen-Bietingen. Die Ursache für den unerwünschten PKW Schleichverkehr auf der Ebringerstrasse in Thayngen und in Dörflingen liegt vorwiegend bei der Verkehrsführung bzw. regelmässig auftretenden Behinderungen auf der Zufahrtsstrecke auf deutscher Seite. Im Sommer 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten und des Verkehrsministers von Baden-Württemberg die Problemstellung thematisiert. Parallel dazu haben der Kantonsingenieur und der Zollkreisdirektor im Rahmen der gemischten Kommission für grenzüberschreitende Strassenfragen Deutschland - Schweiz mögliche kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen aufgezeigt. Kurzfristig wird ein Verkehrsdienst für das LKW-Staumanagement vorgeschlagen, sodass Blockaden für den PW-Verkehr möglichst verhindert werden. Mittelfristig, d.h. in den kommenden 20 Jahren, sollen gezielte bauliche Massnahmen zu Verbesserungen führen. Langfristige, konzeptionelle Massnahmen sind im Rahmen des angestrebten Ausbaus der zukünftigen Nationalstrasse Herblingen-Thayngen zu konkretisieren. Die Schwierigkeit liegt darin, dass betriebliche und bauliche Massnahmen und deren Finanzierung vorwiegend in der Verantwortung der deutschen Partnerbehörden liegen. Im Frühjahr 2019 ist ein Treffen zwischen Tiefbau Schaffhausen, der zuständigen Planungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg und der lokalen Zollbehörden geplant, um die Problemstellungen mit der aktuellen Verkehrsführung zu diskutieren und das weitere Vorgehen abzusprechen.

Als passive Massnahme planen Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat von Thayngen im Jahr 2019 die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Ebringerstrasse. Ziel ist, das Wohnquartier vom Verkehr und den Auswirkungen zu entlasten.

2018/2 Postulat Corinne Ullmann vom 28. Mai 2018, erheblich erklärt am 3. September 2018
(Ratsprotokoll 2018, S. 653).

Überprüfung der Regelung zum Abzug für Mehrkosten auswärtiger Verpflegung

"Der Regierungsrat wird eingeladen, den Abzug von Mehrkosten für auswärtige Verpflegung gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. b StG zu prüfen und zu Gunsten einer zeitgemässen Regelung anzupassen."

Aktueller Stand:

Die kantonale Steuerverwaltung hat Varianten zur Anpassung der Dienstanleitung ausgearbeitet, welche der Präzisierung und Vereinfachung des Verpflegungskostenabzuges dienen. Je nach Variante wird mit unterschiedlichen Steuermindereinnahmen gerechnet. In einem nächsten Schritt werden die Varianten deshalb bei den Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben. Der Umsetzungsvorschlag soll dem Kantonsrat mit dem Bericht und Antrag zum Budget und zum Finanzplan 2020 – 2024 unterbreitet werden.

2018/11 Postulat Diego Faccani vom 4. Juni 2018, erheblich erklärt am 3. September 2018
(Ratsprotokoll 2018, S. 673)

Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls

" Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rolle der Gemeinden, der staatlichen und privaten Entsorgungsunternehmen bei der Entsorgung des Siedlungsabfalles in Übereinstimmung mit den übergeordneten, gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbindlich festzulegen. Für Gemeinden, die privaten Entsorgungsunternehmen und den Kläranlagenverband (KBA Hard) soll damit Planungssicherheit erreicht werden."

Aktueller Stand:

Am 8. August 2018 hat der Regierungsrat den Entwurf der aktualisierten Abfallplanung 2018 genehmigt und in die Vernehmlassung geschickt. Die Auswertung der Vernehmlassung konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden, und der Regierungsrat wird die Abfallplanung 2018/19 voraussichtlich im Februar 2019 verabschieden. Eine Kernmassnahme der Abfallplanung 2018/19 bildet die Variantenstudie zur optimalen Organisation der kommunalen Zusammenarbeit im Kanton Schaffhausen in Bezug auf Ökologie und Wirtschaftlichkeit. Diese Studie soll prüfen, ob organisatorische Änderungen (z.B. verstärkte Zusammenarbeit von Gemeinden im Bereich von Sammlung von Schwarzabfall und Wertstoffen sowie im Bereich der Entsorgung) für die Gemeinden Vorteile bezüglich Finanzierung, Entsorgungssicherheit oder Aufgabenlast bieten könnten. Ob eine Zusammenarbeit im Bereich Entsorgung Grundlage für langfristige Abnahmeverträge und somit für eine konsensuale Zuweisung im Sinne von Art. 31b Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) sein könnte, ist dabei ebenfalls zu untersuchen. Mit diesem Prozess soll der Grundstein für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Abfallwesen gelegt und damit die vom Postulat Faccani geforderte Planungssicherheit erreicht werden.